



KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Paderborn

Hygienekonzept

KjG Wewer

Ferienprogramm 2021

Vom 06.07.2021 bis zum 14.08.2021

Stand: 31.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Händehygiene und Hautschutz	3
2.1 Händewaschen.....	3
2.2 Händedesinfektion	4
3. Persönliche Schutzausrüstung	4
3.1 Atemschutzmaske / Mundschutz.....	4
3.2 Schutzhandschuhe	5
4. Organisatorische Hygienemaßnahmen	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Zutritt zu den Gruppenräumen sowie Nutzung	6
4.3 Anbringung von Beschilderungen und Hinweisen auf Hygienemaßnahmen:..	6
4.4 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	6
5. Information der Teilnehmer*innen.....	6
6. Testkonzept	7
7. Anlagen	7

1. Einleitung

Die Einhaltung von hygienischen Gesichtspunkten ist von großer Bedeutung, um das Wohlbefinden und die Gesundheit aller zu sichern.

Die aufgeführten Maßnahmen haben das Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen sowie übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Dieses Hygienekonzept wurde entwickelt, um die aufgrund der Corona-Krise erforderlichen Hygienemaßnahmen sicher zu stellen. Das Konzept gilt für die Ferienfreizeit der KjG Wewer vom 06.07.2021 bis zum 14.08.2021 in Wewer.

2. Händehygiene und Hautschutz

Die Händehygiene bildet den weitaus wichtigsten Teil der Standardmaßnahmen, weil die meisten erworbenen Infektionserreger über direkten Kontakt und vorwiegend durch die Hände übertragen werden.

Händehygiene umfasst:

- Hände desinfizieren
- Hände waschen
- Hände pflegen und Haut schützen

Hände gehören zu den größten Infektionsüberträgern. Ziel ist es daher, zu verhindern, dass Personen infiziert und Erreger verbreitet werden. Gleichzeitig schützt die Händedesinfektion vor Schmierinfektion.

Die Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten. Husten und Niesen soll in die Armbeuge erfolgen.

2.1 Händewaschen

Das Händewaschen ist eine Maßnahme, um grobe Verschmutzungen zu entfernen. Regelmäßiges gründliches Händewaschen kann zum Infektionsschutz beitragen.

Den Teilnehmenden wurde erklärt, dass die Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einzureiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser zu verteilen sind. An den Waschgelegenheiten sind Seife und Papierhandtücher positioniert.

Hände müssen regelmäßig gewaschen werden, insbesondere

- beim Betreten des Gebäudes
- vor Beginn der Gruppenstunde, nach Pausen, nach Toilettenbesuchen und zum Ende der Gruppenstunde
- vor der Einnahme von Lebensmitteln
- vor der Zubereitung von Lebensmitteln
- wenn die Hände sichtbar verschmutzt, verschwitzt, klebrig oder mit Sekret in Verbindung gekommen sind

2.2 Händedesinfektion

Im Pfarrheim wird Gruppenkindern und Gästen an folgenden Stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt

- An allen Sanitärbereichen
- Am Eingang/Ausgang

Das Desinfektionsmittel ist zu verwenden, wenn keine Möglichkeit zum Händewaschen mit Wasser und Seife besteht.

Die Teilnehmenden wurden zur richtigen Händedesinfektion angeleitet. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass das Desinfektionsmittel gründlich auf allen Hand- und Fingerflächen einschließlich Handgelenken verrieben wird.

Alle Teilnehmenden sind angehalten, die Hände bei folgenden Anlässen zu desinfizieren:

- vor Beginn der Gruppenstunde, nach Pausen, nach Toilettenbesuchen und am Ende der Gruppenstunde
- vor und nach dem Anlegen der Atemschutzmasken
- vor der Einnahme von Lebensmitteln
- vor der Zubereitung von Lebensmitteln

3. Persönliche Schutzausrüstung

3.1 Atemschutzmaske / Mundschutz

- Der Atemschutz / Mundschutz hat generell die Aufgabe, vor in der Atemluft befindlichen Schadstoffen (z.B. auch Mikroorganismen, Viren) zu schützen. Wie gut sie das macht, hängt von ihren partikelfiltrierenden Eigenschaften ab.
- Der Atemschutz / Mundschutz dienen zum einen dem Gegenüber vor Tröpfcheninfektion zu schützen und zum anderen die Schmierinfektion durch Selbstverschuldung (Griff ins Gesicht) möglichst zu verhindern.
- Eine Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske besteht immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend gewährleistet werden kann.
- Zur allgemeinen und eigenen Sicherheit muss jede Person beim Bringen und Abholen der Gruppenkinder eine Maske tragen.

3.1.1 Tragen eines Atemschutzes / Mundschutzes

Immer dann, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (im Folgenden MNB) zu tragen.

3.2 Schutzhandschuhe

Der Gebrauch von Handschuhen ist eine ergänzende Maßnahme zur Händedesinfektion. Des Weiteren sind die Handschuhe bei Reinigungsarbeiten zu tragen. Bei der Ausgabe von Speisen sind Handschuhe zu tragen. Alle Menschen, die Handschuhe verwenden, sind über nachfolgende Punkte informiert worden:

- Handschuhe nur so lange tragen wie nötig. Anderenfalls stauen sich im Handschuh Feuchtigkeit und Wärme und die Haut quillt auf.
- Handschuhe sind direkt nach Abschluss der Veranstaltung zu entsorgen.
- Handschuhe müssen gewechselt werden, wenn sie beschädigt oder innen feucht geworden sind.
- Das Tragen von Handschuhen entbindet grundsätzlich nicht von der Notwendigkeit der Händedesinfektion.

Folgendes Vorgehen ist beim Ausziehen der Schutzhandschuhe zu empfehlen:

1. Zunächst greift eine Hand in die Innenfläche der anderen Hand und hebt den Handschuh an.
2. Diese Hand zieht den Handschuh ganz ab und hält ihn fest.
3. Die nicht behandschuhte Hand fasst nun unter die Stulpe der behandschuhten Hand und zieht den Handschuh ebenfalls ab.
4. Am Ende ist der Handschuh umgekrempelt und hält den anderen Handschuh in sich.
5. Der Handschuh kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Einmalhandschuhe werden für die Mitarbeitenden von den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

4. Organisatorische Hygienemaßnahmen

4.1 Allgemeines

- Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen werden die Teilnehmer*innen in Kleingruppen aufgeteilt. Zwischen diesen Kleingruppen wird ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten.
- Bei Beginn und Ende der Aktionen wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Gruppen kommt.
- Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln) ist zu vermeiden.

4.2 Zutritt zu den Gruppenräumen sowie Nutzung

- Die Tische und Stühle werden nach Möglichkeit so positioniert, dass ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmer*innen im jeweiligen Raum von 1,50m gewährleistet ist.
- Die Räume sind zu Beginn und zum Ende der Veranstaltung sowie während der Veranstaltung stündlich kräftig zu lüften.
- Von der KJG zur Verfügung gestelltes Material ist im desinfizierten Zustand zur Verfügung zu stellen.

4.3 Anbringung von Beschilderungen und Hinweisen auf Hygienemaßnahmen:

- - Folgende Hinweise und Informationen sind in den folgenden Bereichen ausgehängt:
 - Hinweise zum richtigen Händewaschen: Sanitärräume
 - Hygieneregeln für die Einrichtung: Eingangstür, Türen zu den Gruppenräumen

4.4 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Bei Symptomen von Erkältungskrankheiten gilt: eine Teilnahme ist nicht möglich.
- Die betroffenen Personen sind angehalten, sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Es werden bei jeder Veranstaltung Teilnehmer*innenlisten geführt, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

5. Information der Teilnehmer*innen

- Einheitliche Ansprechpartner sind vorhanden und der Informationsfluss ist gesichert.
- Die Teilnehmer*innen sind über die eingeleiteten Präventionsmaßnahmen umfassend informiert. Dies wird im Rahmen der Begrüßung erfolgen.
- Schutzmaßnahmen werden erklärt und Hinweise verständlich gemacht.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) wird hingewiesen.

6. Testkonzept

Aktuell gibt es zwei Varianten der vorsorglichen Überprüfung auf das Coronavirus, die durch das RKI und das BfArM für die Testung zulässig sind. Zum einen, der „Selbsttest für Laien“ der immer mehr Anerkennung findet sowie den Antigentest nach §1 Satz 1 Coronavirus Testverordnung (professionelle Anwendung). Darüber hinaus liefern PCR-Tests (Auswertung im Labor) die größtmögliche Sicherheit. Im Folgenden wird zwischen den folgenden, für die Durchführung des Zeltlagers relevanten Testvarianten unterschieden:

- Typ A = Selbsttest (kennen Schüler*innen bereits aus dem Schulbetrieb, Dauer bis Ergebnis ca. 15 Min.)
- Typ B = professioneller Schnelltest (wie beim Hausarzt / Testzentrum, Dauer bis Ergebnis ca. 15 Min.)
- Typ PCR = laborbestätigter Test (Dauer bis Ergebnis, ca. 48 Stunden)

Testpflicht vor der Teilnahme an der Gruppenstunde

- Vor der Teilnahme muss jede*r Teilnehmer*in einen negativen Test (Typ B) vorweisen, der maximal 48h alt sein darf. Das Negativtestergebnis muss bei Ankunft am Sammelort einem*r Leiter*in vorgezeigt werden.
- Im Fall eines positiven Schnelltestergebnisses, darf die Person nicht teilnehmen und es muss ein Test Typ PCR durchgeführt werden. Erst bei einem negativen Testergebnis darf die Person nachträglich teilnehmen.

7. Anlagen

- Anlage 1, Bestätigung der Hygieneregeln durch den*die Leiter*in
- Anlage 2, Bestätigung der Hygieneregeln durch den Teilnehmenden



Anlage 1

Bestätigung der Hygieneregeln durch den*die Leiter*in

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept der KjG Wewer zur Kenntnis genommen habe.

Ich verpflichte mich diese einzuhalten.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift



Anlage 2

Bestätigung der Hygieneregeln durch den Teilnehmenden

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept der KjG Wewer zur Kenntnis genommen habe.

Ich verpflichte mich diese einzuhalten. Die Nicht-Befolgung der Hygieneregeln kann zum Ausschluss von der Teilnahme führen. Sollte sich herausstellen, dass ein*e Teilnehmer*in, mit der*m ich direkt oder indirekt Kontakt haben konnte, infiziert ist, bin ich einverstanden, dass meine Daten an die Gesundheitsbehörden weitergegeben werden, damit die Infektionsketten verfolgt werden können. Sollte dies der Fall sein, werde ich umgehend informieren.“

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift